
**1. Satzung zur Änderung der Satzung
des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn / Gallin“**

Aufgrund des § 205 des Baugesetzbuches und des § 152 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 01.10.2019 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa MV wird folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin“ erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung**

Die Satzung des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin“ vom 04.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 - Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt neu gefasst:

**§ 16
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen des Planungsverbandes TGG, soweit es sich nicht um Satzungen nachdem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet unter der Adresse www.amt-zarrentin.de öffentlich bekannt gemacht.
Daneben kann sich jedermann die Satzungen des Planungsverbandes TGG unter der Bezugsadresse: Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Zarrentin am Schaalsee bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 30.06.2015 in Kraft.

Zarrentin am Schaalsee, den 12.11.19



(Müller)
Verbandsvorsteher